

Gleichbehandlungsbericht der Lechwerke für das Jahr 2025

Vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten

Rainer Voswinkel

LEW Verteilnetz GmbH
Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg
Telefon: 0821/328-4736
E-Mail: rainer.voswinkel@lew-verteilnetz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Organisatorische Veränderungen innerhalb der Lechwerke	3
3	Unbundlingmaßnahmen der Lechwerke	4
4	Unbundlingkonformität der Netzbetreiberprozesse	6
5	Außenauftritt des Netzbetreibers	11
6	Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten	12
7	Ausblick	17

1 Präambel

Der vorliegende Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten der Lechwerke für das Jahr 2025 bezieht sich auf die Lechwerke AG (LEW) und ihre Tochtergesellschaften LEW Verteilnetz GmbH (LVN), LEW Service & Consulting GmbH, LEW Wasserkraft GmbH, Überlandwerk Krumbach GmbH (ÜWK) und LEW TelNet GmbH.



Abbildung 1: Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms der Lechwerke-Gruppe im Jahr 2025

In diesen Gesellschaften sind alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeitenden gemäß § 7a Abs. 5 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vollständig erfasst. Im vorliegenden Bericht werden diese Gesellschaften durchgängig als Lechwerke im Sinne der gesetzlichen Berichtspflicht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG bezeichnet.

Das Ziel der Lechwerke ist es, energiewirtschaftliche Dienstleistungen effizient anzubieten, dabei den Erfordernissen der Unbundling-Regulierung nachzukommen und den funktionierenden Wettbewerb auf den dem Netzbetrieb vor- und nachgelagerten Märkten zu ermöglichen. Dabei sind die Einbindung des Gleichbehandlungsmanagement, die Beachtung der Grundsätze des Unbundling durch die Mitarbeitenden sowie die Überwachung der Einhaltung der Gleichbehandlungsvorgaben zentral.

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der Lechwerke den folgenden Bericht erstellt, der auf den Internetseiten von LEW sowie LVN veröffentlicht wird. In diesem Bericht werden die im zurückliegenden Kalenderjahr getroffenen Vorkehrungen zur Sicherstellung und Überwachung der Gleichbehandlung aufgeführt. Der Berichtszeitraum bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025. Soweit es für die Aussagekraft dieses Berichts sinnvoll und wichtig erscheint, wird der Berichtszeitraum auf das erste Quartal 2026 ausgedehnt.

2 Organisatorische Veränderungen innerhalb der Lechwerke

Im Jahr 2025 wurden innerhalb der Lechwerke die Aktivitäten im wettbewerblichen Infrastrukturgeschäft in der neu gegründeten LEW Natur GmbH gebündelt. Die Mitarbeitenden der LEW Natur GmbH sind nicht mit Tätigkeiten des Netzbetriebs (vgl. § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG) befasst, fallen nicht in den Geltungsbereich des

Gleichbehandlungsprogramms der Lechwerke und sind damit im Weiteren auch nicht Gegenstand dieses Berichts.

Die Lechwerke erfüllen weiterhin uneingeschränkt die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen durch eine strikte gesellschaftsrechtliche und operationelle Trennung des Netzgeschäftes von sämtlichen vertrieblichen Aktivitäten in Verbindung mit einem unverwechselbaren Außenauftritt der Netzgesellschaft.

Pachtnetze

Im Berichtszeitraum wurden von der LVN sechs Stromverteilnetze gepachtet. Der Netzbetreiber hat sichergestellt, dass die Grundsätze der Gleichbehandlung auf die Pachtnetze angewendet werden.

Dienstleistungsverträge

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wirkt dabei mit, dass eine unbundlingkonforme Gestaltung – sowie bei Bedarf deren Weiterentwicklung – von Dienstleistungsverträgen mit Geschäftspartnern innerhalb wie außerhalb des E.ON-Konzerns erfolgt und die korrespondierenden Dienstleistungsprozesse in der realen Umsetzung unbundlingkonform aufgesetzt bzw. durchgeführt werden. Hierzu wird er in die konkrete Strukturierung und Formulierung von Dienstleistungsverträgen einbezogen. Die Lechwerke verwenden die innerhalb Deutschlands im E.ON-Konzern vereinheitlichte Unbundling-Klausel für interne Dienstleistungsbeziehungen und arbeiten darauf hin, diese Klausel sukzessive auch bei externen Dienstleistungsverträgen einzuführen.

3 Unbundlingmaßnahmen der Lechwerke

Gleichbehandlungsprogramm

Als vertikal integriertes Unternehmen ist LEW verpflichtet, ein Gleichbehandlungsprogramm festzulegen. Dieser Verpflichtung gemäß § 7a EnWG ist LEW zuletzt zum Jahreswechsel 2023/2024 nachgekommen. Dieses Programm wurde den Mitarbeitenden der Lechwerke sowie der Bundesnetzagentur (BNetzA) bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung von Aktualisierungen des Gleichbehandlungsprogramms erfolgt für die Führungskräfte im Trainings-Managementsystem „SuccessFactors Learning“. Die Führungskräfte haben wiederum die Aufgabe, die Mitarbeitenden über diese Aktualisierung zu informieren. Neue Mitarbeitende nehmen am jeweils aktuellen Konzern-eLearning zum Thema Gleichbehandlung/Unbundling teil, welches ebenfalls über das Trainings-Managementsystem „SuccessFactors Learning“ verfügbar ist. Dieses eLearning wird bei Bedarf durch individualisierte Trainings für einzelne Organisationseinheiten ergänzt.

Alle Mitarbeitenden der Lechwerke sind durch den Verhaltenskodex verpflichtet, sich an sämtliche gesetzlichen Vorschriften sowie betrieblichen Richtlinien und Regelungen zu halten. Bei Verstößen drohen die vorgesehenen arbeitsrechtlichen Sanktionen. Das EnWG mit den Unbundlingbestimmungen nach §§ 6- 7a EnWG sowie das Gleichbehandlungsprogramm als arbeitsvertragliche Zusatzvereinbarung sind hierbei selbstverständlich eingeschlossen.

Im Berichtszeitraum sind keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm aufgetreten und daher mussten im Berichtszeitraum von Unternehmensseite keine Sanktionen ausgesprochen werden.

Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)

Die LVN wurde zuletzt im Februar 2020 vom FNN VDE nach TSM S1000 erfolgreich überprüft. Fünf technische Führungskräfte S1000 sind in ihrer Linienfunktion fachverantwortlich für die Tätigkeitsfelder gemäß ihrer Aufgabenbeschreibung. Die Technischen Führungskräfte S1000 sind die übergreifenden Know-how- und Erfahrungsträger für das Aufgabenspektrum der LVN. Diese sind über die Änderungen, Anpassungen, Ergänzungen von internen Vorgaben zeitnah zu informieren. Sie sind in den Prozess der Inkraftsetzung von neuen oder überarbeiteten Vorgaben operativ eingebunden. Sie haben in sicherheitsrelevanten Angelegenheiten die Befugnis, eigenverantwortlich zu handeln.

Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS)

Um den notwendigen Schutz des Netzbetriebs hinsichtlich der IT-Systeme sicherzustellen, hält die LVN den "IT-Sicherheitskatalog" von BNetzA und Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein, indem sie dessen IT-sicherheitstechnische Mindeststandards umsetzt, ein Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001 etabliert und dieses zertifizieren lässt. Die Zertifizierung wird in jährlichen Überwachungsaudits unter Beweis gestellt. LVN führt regelmäßig interne Audits durch, hat der BNetzA ihren „Ansprechpartner IT-Sicherheit“ und gegenüber dem BSI eine Kontaktstelle benannt. Zudem kommt die LVN ihrer Störungsmeldepflicht an das BSI nach.

Die LVN ist Mitglied im UP-KRITIS (Umsetzungsplan Kritische Infrastrukturen) des BSI. Die Systeme von LEW für die Regelenergie sind Bestandteil des ISMS nach IT-Sicherheitskatalog. Der Nachweis über die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen erfolgt durch jährliche ISMS-Audits im Rahmen der Zertifizierung des ISMS nach IT-Sicherheitskatalog sowie zweijährige Prüfungen gemäß § 8a BSI-Gesetz. Das Leitsystem der LEW Wasserkraft GmbH wird als kritische Infrastruktur eingestuft. Auch hier werden alle zwei Jahre entsprechende Nachweise gegenüber BSI erbracht.

Der hohe Stellenwert der Informationssicherheit bei den Lechwerken wird auch durch die Implementierung einer gruppenübergreifenden Security-Management-Abteilung und eines Security Boards deutlich. Dieses

Board setzt sich aus dem Head of Security (HoS) und Vertretern des Topmanagements zusammen und trifft sich regelmäßig.

4 Unbundlingkonformität der Netzbetreiberprozesse

Marktkommunikation

Der Stromverteilnetzbetreiber LVN hat alle im Jahr 2025 notwendigen Änderungen, welche die Marktkommunikation betreffen im Projekt „Mako 24h Lieferantenwechsel“ sowie in den Formatanpassungen fristgerecht umgesetzt.

Mengen 2025: Es wurden ca. 550 Lieferanten, ca. 400 Bilanzkreisverantwortliche, sowie ca. 70 Messstellenbetreiber und 14 Weiterverteiler im Netz der LVN betreut.

Redispatch 2.0

Entsprechend dem von der BNetzA beschriebenen schrittweisen Start in den Redispatch 2.0 und nach Abstimmung mit Amprion als vorgelagertem Netzbetreiber, arbeitete LVN im Jahr 2025 weiterhin mit der Branchen-Übergangslösung. Alle unterjährigen Formatanpassungen zum Thema Redispatch wurden übernommen. Übliche Konzernstandards wurden auch bei LVN vertieft. Die netzsicherheitsrelevanten Prozesse zum Betrieb des Verteilnetzes sind dadurch sichergestellt. Für die vollumfängliche Umsetzung der Zielprozesse gemäß der Verordnung zum Redispatch 2.0 befinden sich derzeit weitere Maßnahmen in Abstimmung mit allen Prozessbeteiligten sowie in der Umsetzung.

Mit Inkrafttreten der EnWG-Novelle vom 23.12.2025 wird die Branchenübergangslösung zum bilanziellen Ausgleich obsolet. Eine Festlegung dazu wird im Jahr 2026 erwartet.

Konzessionsverfahren

Bei der Bewerbung um Konzessionen erfolgt die operative Bearbeitung der Konzessionsverfahren für LVN durch ein nur hierfür zuständiges Team bei LEW. Die Unabhängigkeit des Verteilnetzbetreibers LVN wird dadurch gewährleistet, dass das Standardvorgehen dieses Teams von der LVN-Geschäftsführung festgelegt worden ist und bei Bedarf Einzelfallklärungen mit der LVN-Geschäftsführung erfolgen.

IT-Sicherheit und Berechtigungsmanagement

Für die Lechwerke gelten IT-Sicherheitsrichtlinien für Anwender und Dienstleister. Diese Richtlinien dienen dem Schutz der eingesetzten IT-Systeme und der damit verbundenen Daten sowie der Informationen des Unternehmens. Sie tragen dazu bei, dass eine unerwünschte Verbreitung von wirtschaftlich sensiblen Daten verhindert wird.

Zentraler Teil des Sicherheitskonzepts sind Berechtigungskonzepte. Diese existieren unter anderem für IT-Anwendungen, Laufwerke/Verzeichnisse und Verteilerlisten und regeln insbesondere den Entzug von Berechtigungen beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitenden sowie die zyklische Überprüfung der Zugangsberechtigungen.

Ein großer Unterschied zwischen cloudbasierten Speichersystemen wie OneDrive und MS-Teams/SharePoint einerseits und klassischen Windows-Netzlaufwerken andererseits ist die Berechtigungsvergabe. Bei cloudbasierten Systemen erfolgt die Vergabe von Zugriffsrechten teilweise direkt durch die Besitzer:innen, die auch weitere Nutzer:innen zu Besitzer:innen bestimmen können. Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden wurden die Anforderungen an die dezentrale Berechtigungsvergabe aus Unbundlingsicht definiert und werden über das Intranet Compass kommuniziert. Weiterhin wird das Thema von der Personalabteilung im Prozess für den Austritt und Wechsel von Mitarbeitenden berücksichtigt.

Steuerbarkeitscheck gemäß § 12 Abs. 2b EnWG

Die LVN setzte im Jahr 2025 mit dem Steuerbarkeitscheck eine gesetzliche Vorgabe des § 12 Abs. 2b des EnWG um. Ziel ist es, die technische Möglichkeit zur netzorientierten Steuerung von Erzeugungsanlagen sowie Speicheranlagen zu prüfen. Dies ist notwendig, um im Rahmen des Redispatch 2.0 eine sichere und effiziente Netzführung zu gewährleisten.

Mengengerüst 2025: Geprüft wurden 2.385 Fernsteuerungen mit einer installierten Leistung von 2,4 GW.

Anschluss und Einspeisemanagement von EEG-Anlagen

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 13.174 EEG-Anlagen an das Netz der LVN angeschlossen und alle eingehenden Netzanschlussbegehren wurden diskriminierungsfrei bearbeitet. Während die Gesamtzahl der Anmeldungen weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres blieb, erhöhte sich die technische und prozessuale Komplexität spürbar. Gerade in Bezug auf Batteriespeicher sind neue umfangreichere Prüf- und Abstimmungsprozesse erforderlich, die die Komplexität enorm erhöht haben. Seit der gesetzlichen Umstellung Mitte 2024 erfolgt die Meldung von PV-Balkonanlagen ausschließlich durch die Betreiber über das Marktstammdatenregister, im Berichtsjahr 2025 wurde dieses Verfahren durchgehend angewendet und erforderte entsprechend

angepasste interne Abläufe. Die zentrale Anmeldeplattform iConnect wurde fortlaufend weiterentwickelt, durch regelmäßige Updates stabilisiert und durch interne Prozessoptimierungen sowie einen steigenden Automatisierungsgrad, einschließlich des erweiterten Einsatzes von Robotic Process Automation (RPA), nachhaltig effizienter gestaltet.

Netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen

Die LVN setzt die Festlegungen der Beschlusskammer 6 zur „Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG“ und der Beschlusskammer 8 zur „Reduzierung der Entgelte“ bereits in großen Teilen um (Integration von Wärmepumpen, nicht öffentlichen Ladeeinrichtungen, Raumklimageräten und Speichern mit Netzbezug; Gewährung von Netzentgeltreduzierung nach gewählten Modulen). Die relevanten Netzentgelte wurden fristgerecht veröffentlicht.

Betreuung der Installateure

Im Zuge der vollständigen Ablösung des Internetportals Netzzugang (IPN) wurde die Umstellung auf iConnect in zwei Schritten abgeschlossen: im Juli 2024 für Einspeiseprozesse und im Januar 2025 für Bezugsprozesse. Unsere rund 2.100 eingetragenen Installateure können ihre Anmeldungen weiterhin vollständig elektronisch einreichen. Die Systemumstellung zum Jahreswechsel führte erwartungsgemäß zu einem erhöhten Kontaktaufkommen, weshalb zusätzlich eine separate Telefonhotline ausschließlich für Installateure eingerichtet wurde. Zur Unterstützung beim Übergang vom Alt- zum Neusystem wurden offene Vorgänge in iConnect migriert und verschiedene Lernangebote bereitgestellt, unter anderem in Form von Videoinhalten und Online-Veranstaltungen. Seit Januar 2025 steht iConnect für Bezug und Einspeisung allen registrierten Installateuren zur Verfügung. Parallel dazu wird das Feedback der Installateure regelmäßig eingeholt, um das System und seine Nutzung kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Prozesse für Engpässe im eigenen Netz oder auf Anforderung des vorgelagerten Übertagungsnetzbetreibers

Seit dem 1. Oktober 2021 sind bei Netzenspässen die Vorgaben der Bundesnetzagentur zum Redispatch 2.0 einzuhalten. Das auf den neuen Redispatchprozess angepasste IT-System der Netzleitstelle unterstützt das Betriebspersonal bei eventuellen Netzenspässen durch eine automatisierte Auswahl der relevanten Erzeugungsanlagen gemäß den BNetzA-Vorgaben.

Im Berichtsjahr 2025 kam es bei Instandhaltungsmaßnahmen, Um- und Ausbaumaßnahmen sowie Neuanschlüssen von Einspeiseanlagen im Netz zeitweise zu lokalen Netzenspässen, die entsprechend den Vorga-

ben der Bundesnetzagentur zum Redispatch 2.0 behoben wurden. Insgesamt wurde bei 122 Redispatchmaßnahmen die Leistung von 1.325 Erzeugungsanlagen zeitweise geregelt. Bei einem Abruf vom Übertragungsnetzbetreiber Amprion zur Entlastung des vorgelagerten Übertragungsnetzes wurde die Leistung von insgesamt 898 Erzeugungsanlagen zeitweise geregelt.

Prozesse zur Lastabschaltung nach Aufforderung durch den Übertragungsnetzbetreiber

Bei der LVN wurde ein Prozess zur Abschaltung von Lasten auf Anweisung des Übertragungsnetzbetreibers Amprion entsprechend § 14 Abs. 1c EnWG in Verbindung mit §§ 12, 13 EnWG etabliert. Hierzu erfolgt eine jährliche Übung mit den nachgelagerten Netzbetreibern. Sollte eine Abschaltung notwendig werden, wird der Lastabwurf diskriminierungsfrei durchgeführt. Soweit es technisch möglich ist, wird bei mehrfachem bzw. lang andauerndem Abschaltefordernis eine rollierende Abschaltung angewandt. Im Jahr 2025 gab es keine Lastabschaltungen auf Anweisung des Übertragungsnetzbetreibers.

Prozesse zum Netzsicherheitsmanagement

LVN ist gemäß §§ 13, 14 EnWG verpflichtet, zur Gewährleistung der Sicherheit und Zuverlässigkeit ihres Stromnetzes geeignete, netz- und marktbezogene Maßnahmen durchzuführen. Hierzu gehört bei drohender Überlastung einzelner Netzteile auch die Regelung der Einspeiseleistung nach § 14 EEG unter Berücksichtigung des Vorrangs erneuerbarer Energien. Die Vorgaben aus dem Redispatch 2.0 werden eingehalten. Die betroffenen Anlagenbetreiber werden über die Connect+ Plattform informiert.

Planungs- und Prognoseprozess

Bei den Lechwerken ist ein differenzierter Planungs- und Prognoseprozess zur Früherkennung von wirtschaftlichen Risiken implementiert. Im Planungs- und Prognoseprozess werden die entsprechenden Prämissen, wie beispielsweise die Inflationsrate, allgemein und zentral vorgegeben. Die Ergebnisse der Netzplanung werden nicht mit den Planungen der wettbewerblichen Bereiche abgestimmt. Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiter:innen sind über die für ihre Tätigkeit geltenden Vorgaben des informationellen Unbundling informiert.

Rentabilitätskontrolle

Die LEW als Gesellschafterin des Netzbetreibers nimmt ihre Aufgaben gemäß § 7a Abs. 4 EnWG zur wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle gegenüber dem Netzbetreiber wahr.

Der Aufsichtsrat von LVN besteht aus sechs Mitgliedern, davon sind vier Mitglieder Vertreter der Anteilseignerin LEW und zwei Mitglieder Vertreter der Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum zweimal

getagt und sich dabei über den Gang der Geschäfte, grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen. Dazu gehörten insbesondere auch die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die strategischen Ziele der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Geschäftsführung der Verteilnetzgesellschaft ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Entgegenstehende Weisungen sind per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen und auch nicht erfolgt. Damit hält sich die Muttergesellschaft im Rahmen der Wirtschaftlichkeitskontrolle an die Bestimmungen des § 7a Abs. 4 EnWG.

Kalkulation der Netzentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der LVN die Netzentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden für das Kalenderjahr 2026 die vorläufigen Netzentgelte für das Stromverteilnetz am 07.10.2025 im Internet veröffentlicht. Die endgültigen Netzentgelte wurden gemäß § 27 StromNEV für das Stromverteilnetz am 10.12.2025 im Internet veröffentlicht. Eine Anpassung der Netzentgelte gegenüber den Vorläufigen war nicht notwendig.

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für das Jahr 2026 wurden die Hinweise der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2026 zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt. Dabei wurde auch, wie bereits im Jahr zuvor, durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird und die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgt.

Steuerung der Dienstleister

Die Geschäftsbeziehungen des Netzbetreibers LVN zu seinen Dienstleistern sind durch Verträge mit expliziten Unbundling-Klauseln ausgestaltet, unabhängig davon, ob es sich um konzerninterne oder -externe Dienstleister handelt. Eine Kopplung insbesondere der internen Dienstleistungsverträge an Pachtverträge mit dem Netzeigentümer existiert nicht. Darüber hinaus enthalten die Verträge Kündigungsklauseln, so dass die Netzgesellschaft in keiner Weise in ihrer tatsächlichen Entscheidungsbefugnis eingeschränkt oder gar abhängig ist. Die Beschreibung der Art und des Umfangs der Dienstleistungen erfolgt in den Verträgen über klar definierte Produktpakete. Der Netzbetreiber überprüft stichprobenartig, ob die Verträge erfüllt und die Prozessabläufe eingehalten werden. Im Jahr 2025 mussten keine Maßnahmen ergriffen werden.

Verlustenergiebeschaffung

Die Beschaffung der Verlustenergie für die LVN erfolgt gemäß § 22 EnWG, § 10 StromNZV diskriminierungsfrei im Wege einer Ausschreibung über ein internetbasiertes Auktionsverfahren. Die in diesem Zusammenhang von der Bundesnetzagentur getroffene Festlegung des Ausschreibungsverfahrens für Verlustenergie und des Verfahrens zur Bestimmung der Netzverluste (BK6-08-006) vom 21.10.2008 zur Verlustenergiebeschaffung wurde vollständig umgesetzt. Seit dem Jahr 2022 ist die LVN Teil einer im E.ON-Konzern eingebundenen Ausschreibungsgemeinschaft. Die Ausschreibungen für die Lieferjahre 2026 und 2027 wurden dienstleistend durch die Westnetz GmbH durchgeführt. Alle erforderlichen Informationen zu den Ausschreibungen sind im Internet abrufbar.

Im Beschaffungsjahr 2025 wurden insgesamt 140 Tranchen kontrahiert (78 Käufe für 2026 und 62 Käufe für das Lieferjahr 2027). Der Gesamtwert der Versteigerungen betrug im Saldo 21,1 Millionen Euro für 236,9 GWh, davon 128,0 GWh für das Lieferjahr 2026 und 108,9 GWh für das Lieferjahr 2027. (Hinweis: Wir haben nun keine Informationen mehr darüber, ob sich die LEW am Auktionsverfahren beteiligt hatte, da wir seit 01.07.2022 nur noch als Teilnehmer innerhalb der Ausschreibungsgemeinschaft bei Westnetz agieren).

5 Außenauftritt des Netzbetreibers

Barrierefreiheit als Schwerpunkt im LVN-Außenauftritt 2025

Im Jahr 2025 hat die LVN einen klaren Schwerpunkt auf Barrierefreiheit im digitalen Außenauftritt gelegt. Als regionaler Verteilnetzbetreiber stellte die LVN sicher, dass ihre Online-Angebote – insbesondere digitale Antrags- und Anfrageprozesse rund um Netzanschlüsse und Netzdienstleistungen – für alle Nutzerinnen und Nutzer diskriminierungsfrei zugänglich sind.

Die Umsetzung erfolgte im Einklang mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) sowie der zugehörigen Verordnung (BFSGV), basierend auf dem European Accessibility Act. Maßgeblich orientierte sich die LVN dabei an der harmonisierten Norm EN 301 549 und den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG). Konkret wurden umfangreiche Maßnahmen umgesetzt, darunter hohe Farbkontraste, gut lesbare Schriftgrößen und -arten, vollständige Tastaturbedienbarkeit sowie die Screenreader-Kompatibilität der Webseite. Ergänzt wurden diese durch eine klare Seitenstruktur, barrierefreie Formular- und Fehlermeldungen, transparente Beschriftungen sowie den Verzicht auf visuelle Reize, die gesundheitliche Risiken bergen könnten. Auch sichere und barrierefreie Authentifizierungsverfahren sowie der Schutz der Privatsphäre beim Einsatz von Assistenzfunktionen waren Bestandteil des Konzepts.

Mit diesen Maßnahmen stärkte die LVN gezielt die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und unterstrich ihren Anspruch, gesellschaftliche Verantwortung mit einem modernen, nutzerorientierten Außenauftreten zu verbinden. Kundinnen und Kunden konnten Barrieren zudem aktiv melden und auf barrierefreie Kontaktmöglichkeiten zurückgreifen.

6 Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Rainer Voswinkel ist von LEW mit Wirkung zum 01.09.2011 zum Gleichbehandlungsbeauftragten benannt worden. Die Gesellschaften LEW Service & Consulting GmbH, LEW TelNet GmbH, LVN, LEW Wasserkraftwerk GmbH und ÜWK haben in ihren jeweiligen Gesellschafterversammlungen Rainer Voswinkel als Gleichbehandlungsbeauftragten für diese Gesellschaften bestätigt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte treibt die aktive Umsetzung der Unbundling-Vorgaben in der sich stetig ändernden Unternehmenspraxis voran. Er ist bei LVN angestellt und dort direkt der Geschäftsführung unterstellt.

Neben seiner Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragter war er im Jahr 2025 im Rahmen der LEW Rocks-Initiative in den Funktionen Prozessmanagement und Change-Management/Kommunikation tätig sowie im Rahmen des SPACE@LEW Programms mit der Reifegradbewertung der Linienorganisation beschäftigt.

Vortragsrecht gegenüber Vorstand und Geschäftsführung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartner für den Vorstand der LEW sowie die Geschäftsführungen aller Tochtergesellschaften der Lechwerke in allen unbundlingrelevanten Fragestellungen. Die Unternehmensleitungen unterstützen den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Gespräche zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Geschäftsführung von LVN, LEW Service & Consulting GmbH und LEW TelNet GmbH finden regelmäßig statt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sein Vortragsrecht beim Vorstand der LEW in Form von Quartalsgesprächen wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wurde der Vorstand vom Gleichbehandlungsbeauftragten unter anderem über aktuelle Anfragen und geplante Aktivitäten informiert.

Vermittlungskonzept – Informationsveranstaltungen und Unbundling-Beratungen

Neue Mitarbeitende der Lechwerke haben innerhalb von 14 Tagen nach dem Eintritt in das Unternehmen am eLearning zum Thema Unbundling teilzunehmen und werden im Rahmen des Onboardings für neue Mitarbeitende auf Informationsquellen und Ansprechpersonen zu diesem Thema hingewiesen.

Zusätzlich zu den Anfragen der Mitarbeitenden der Lechwerke war der Gleichbehandlungsbeauftragte auf Konzernebene an der Beratung von Projekten durch Vertreter:innen der E.ON-Arbeitsgruppe der Gleichbehandlungsbeauftragten beteiligt.

Die Unbundlingberatung wurde im Jahr 2025 in persönlichen Gesprächen sowie per Telefonie, Videokonferenzen oder E-Mail durchgeführt. Zu den Themen, die vom Gleichbehandlungsbeauftragten bearbeitet wurden, gehörten beispielsweise

- die Bewertung von Anfragen aus dem Ideenmanagement,
- die Begleitung von organisatorischen Veränderungen innerhalb der Lechwerke-Gruppe,
- die Festlegung von Rahmenbedingungen für Kooperationen im Kontext der Energiewende,
- die Klärung, inwieweit der Austausch von Prozessmanagern und Data Scientists zwischen Netz und Wettbewerbsbereichen möglich ist, und
- die Begleitung von SPACE@LEW u.a. hinsichtlich der Gestaltung von Dienstleistungsverträgen.

Die rege Inanspruchnahme der Beratungsangebote zeigt, dass die Gleichbehandlung in den Köpfen der Mitarbeitenden fest verankert ist. Die Mitarbeiter:innen fühlen sich persönlich verantwortlich und liefern Verbesserungsvorschläge zu Themen der Gleichbehandlung. Sie sind damit nach wie vor die wichtigste Informationsquelle für den Gleichbehandlungsbeauftragten.

Überwachung der Unbundlingkonformität

Zur Umsetzung des gesetzlichen Überwachungsauftrages hinsichtlich der Unbundlingkonformität wird der Gleichbehandlungsbeauftragte bei den Lechwerken von der internen Revision unterstützt. Im Berichtszeitraum wurde unter Berücksichtigung des bestehenden Jahresprüfungsplanes der Internen Revision im Rahmen der Prüfung „Netzbauprozesse Enterprise Asset Management (EAM)“ u.a. auf die Umsetzung des Berechtigungskonzepts eingegangen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte definierte hierfür in Abstimmung mit der internen Revision die konkreten Prüfkriterien (siehe auch Kapitel 3 „Gleichbehandlungsprogramm dieses Berichts“). Die interne Revision informierte den Gleichbehandlungsbeauftragten über die Prüfergebnisse. Für die aufgezeigten Verbesserungspotenziale wurden Maßnahmen eingeleitet, an deren Umsetzung der Gleichbehandlungsbeauftragte aktiv beteiligt war.

Neben der Überwachung mit Unterstützung der internen Revision werden auch die Hinweise der Mitarbeitenden der Lechwerke vom Gleichbehandlungsbeauftragten aufgegriffen. Die Mitarbeiter:innen sind wiederholt

mit Rückfragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetreten. Durch derartige Hinweise werden direkte Einzelfallprüfungen des Gleichbehandlungsbeauftragten initiiert.

Gleichbehandlungsbericht

Der Gleichbehandlungsbericht 2024 der Lechwerke wurde der BNetzA im März 2025 gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG vorgelegt und im Internet veröffentlicht. Von Seiten der BNetzA gab es keine Rückfragen zu diesem Bericht.

Anfragen und Beschwerden bezüglich Unbundling

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Zusammenarbeit der Regionalversorgungsunternehmen und Regionalgesellschaften

Die unternehmensweite Umsetzung der Intentionen der Gleichbehandlung schließt die Zusammenarbeit mit den Regionalversorgungsunternehmen und den Regionalgesellschaften des E.ON-Konzerns mit ein. Der Gleichbehandlungsbeauftragte der Lechwerke ist Mitglied im Arbeitskreis der E.ON-Gleichbehandlungsbeauftragten. Der Arbeitskreis dient dem Informationsaustausch und der Koordination bzw. der Findung unternehmensübergreifender Lösungen von Gleichbehandlungsfragen. Durch die enge Abstimmung im Arbeitskreis Gleichbehandlung soll sichergestellt werden, dass bei den E.ON-Gesellschaften Gleichbehandlungsfragen einheitlich umgesetzt werden.

Der Arbeitskreis tauscht sich in regelmäßigen Jour-fixes (14-tägig) sowie in ein bis zweimal pro Jahr stattfindenden Workshops (in der Regel persönliche Treffen) aus. Daneben finden für kurzfristig zu klärende Themen virtuelle ad-hoc Meetings statt.

Der Arbeitskreis hat sich im Berichtszeitraum 2025 insbesondere mit folgenden Themen befasst:

- Gleichbehandlungsberichte
- Projekte mit konzernweit standardisierten IT-Plattformen
- Weiterentwicklung des gemeinsamen internen Unbundling-Auftritts (Intranet)
- Berechtigungskonzepte und die regelmäßige Kontrolle deren Umsetzung
- Austausch zwischen Shared Service Dienstleistern und Prozess-Managern über Markttrollen hinweg
- 24h Lieferantenwechsel
- Das neue Intranet des E.ON-Konzerns

- Konzessionsangebote

Um den Wissensaustausch in der Gruppe weiter zu fördern, nimmt regelmäßig mindestens eine(r) der Gleichbehandlungsbeauftragten des Konzerns an den BDEW-Veranstaltungen zur Gleichbehandlung teil und berichtet im Arbeitskreis ausführlich über Inhalte und Ergebnisse. Zudem sind einzelne Vertreter der Gruppe in den entsprechenden BDEW-Gleichbehandlungsgremien als Mitglieder vertreten und stellen einen entsprechenden Wissensaustausch in die Gruppe sicher.

Weitere Aktivitäten

Projekt SNAP Hochspannung

Das Tool SNAP (Schnelle Netzanschlussprüfung) bietet Einspeisebetreibern eine transparente Übersicht über freie Netzkapazitäten und ermöglicht eine schnelle, unverbindliche Einschätzung des nächstgelegenen Anschlusspunkts im LVN-Netz. Kunden können bereits zu Beginn ihres Planungsprozesses eigenständig prüfen, wo ein Anschluss möglich ist, und so ihre Projekte effizient vorbereiten.

SNAP ist seit 2024 für das Mittelspannungsnetz im Einsatz und unterstützt Einspeiseanlagen zwischen 135 kW und 20 MW. Mit der aktuellen Erweiterung im Jahr 2025 auf das Hochspannungsnetz können nun auch große Einspeiseanlagen von 20 MW bis 50 MW berücksichtigt werden. Dadurch erhöht sich die Transparenz über die Netzkapazität der LVN.

Digitale Ortsnetzstationen

Das zukünftige Energiesystem basiert auf intelligenten Verteilnetzen mit smarten Betriebsmitteln, die Messdaten wie Stromstärke und Spannung erfassen und kommunizieren können. Diese Daten werden über Modems, beispielsweise per Mobilfunk, an Backend-Systeme übertragen. Zusätzlich ermöglichen die Betriebsmittel Fernsteuerungen, etwa zum Schalten in Ortsnetzstationen. Ein vernetztes Gesamtsystem ist Voraussetzung für die Implementierung von Lösungen zur Bewältigung der Energiewende.

Im Projekt iNetz wird die Smartifizierungsstrategie im Netz umgesetzt. Seit 2022 steht die Einführung der digitalen Ortsnetzstationen (digiONS) und die Nutzung der Messdaten in den zugehörigen Anwendungen im Mittelpunkt. Im Jahr 2025 wurden 300 digitale Ortsnetzstationen installiert.

Wesentliche Zielvorgaben sind:

- 20 % Steuerbarkeit in der Mittelspannung
- 100 % Beobachtbarkeit in der Mittelspannung
- 30 % Beobachtbarkeit in der Niederspannung

Diese Ziele sollen bis Ende 2026 erreicht werden. Jährlich werden etwa 300 digitale Ortsnetzstationen installiert.

ISO Zertifizierung Assetmanagement LVN

Mit der erfolgreichen Zertifizierung nach ISO 55001 wurde die Qualität und Professionalität des Assetmanagement-Systems des Verteilnetzbetreibers LVN durch den TÜV Nord bestätigt. Um den stetig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, hat die LVN das Assetmanagement-System in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Im Zertifizierungsverfahren konnte nun nachgewiesen werden, dass Prozesse, Strukturen und Entscheidungswege der LVN klar strukturiert, risikominimierend und werteorientiert gestaltet sind und den hohen internationalen Anforderungen entsprechen.

Durch regelmäßige interne und externe Audits wird sichergestellt, dass den wachsenden Anforderungen im Netzbetrieb begegnet und Investitionen vorausschauend gesteuert werde, und die Versorgung langfristig zu sichern.

Grids & Benefits

Mit dem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien sowie der zunehmenden Elektrifizierung von Mobilität und Wärme steigen die Anforderungen an die Stromnetze. Um diese effizienter auszulasten, gewinnt der Einsatz zeitvariabler Netzentgelte an Bedeutung. Hier setzt das Projekt Grids & Benefits an: Ein interdisziplinäres Konsortium entwickelte zwischen März und Dezember 2025 ein Konzept zur Berechnung netzlastabhängiger dynamischer Entgelte und testete dessen Wirkung in einem Feldversuch. Unter Leitung von UnternehmerTUM waren u. a. Bayernwerk Netz, LEW Verteilnetz, EWE NETZ, TransnetBW, TenneT, BMW, MAINGAU, Octopus Energy, The Mobility House sowie die RWTH Aachen beteiligt.

Im Pilotprojekt berechneten die Verteilnetzbetreiber viertelstundenscharfe Netzentgelte, die am Vortag veröffentlicht und automatisiert in die Optimierungslogiken der Aggregatoren und in die Preissetzung von öffentlichen Ladestationen eines Projektpartners integriert wurden. So wurde die Netzauslastung in ein wirksames Preissignal übersetzt, das deutliche Effekte auf das Nutzungsverhalten hat: Projektweit wurden über 70 Prozent der Ladevorgänge und über 20 Prozent der geladenen Energiemengen im Heimbereich in Zeiten geringerer Netzlast verschoben.

Im Netz der LVN spiegeln die in Grids & Benefits erprobten dynamischen Netzentgelte ein stark wiederkehrendes tägliches Muster: Lastspitzen in den Morgen- und Abendstunden, hohe Rückspeisung zur Mittagszeit. In sonnengeprägten Netzen genügen damit in der Regel Netzentgelte mit monatlich angepassten Hoch- und Niedrigtarifstufen. Stellen sich LVN-Kunden darauf ein, können sie schon heute ihr Netzentgelt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen im Modul 3 nach §14a EnWG verlässlich um rund 90 Prozent auf nur 0,49 ct/kWh

reduzieren. Eine Reform der Netzentgelte sollte daher die strukturelle Besonderheit von PV-geprägten Regionen berücksichtigen: So dynamisch wie nötig, so einfach und pragmatisch wie möglich.

7 Ausblick

Für das Jahr 2026 ist im Kreis der Konzern-Gleichbehandlungsbeauftragten eine Beschäftigung mit den sich aus der Neuregelung des EnWG zum 23.12.2025 ergebenden Veränderungen geplant.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die in der Diskussion stehende geplante Änderung des EnWG zur „Synchronisierung des Anlagenzubaus mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens“ nach ihrem Inkrafttreten wesentliche Prozessveränderungen bei allen Netzbetreibern nach sich ziehen wird. In sogenannten „kapazitätslimitierten Netzgebieten“ soll künftig neben der Redispatch-Entschädigung auch der Anspruch auf Netzanschluss entfallen können. Zudem wird diskutiert, dass Anschlussbegehren priorisiert oder depriorisiert werden dürfen und nicht ausgeschöpfte Netzkapazitäten wieder freigegeben werden können.

Diese Entwicklungen – insbesondere deren operative Umsetzung – wird der Gleichbehandlungsbeauftragte vor dem Hintergrund der erforderlichen Vertraulichkeit, des diskriminierungsfreien Umgangs mit Informationen sowie der umsetzungsrelevanten unbundlingkonformen Prozesse eng begleiten.

Augsburg, 26. März 2026

gezeichnet Malte Sunderkötter

Kaufmännischer Vorstand Lechwerke AG

gezeichnet Rainer Voswinkel

Gleichbehandlungsbeauftragter der Lechwerke-Gruppe